Stadtrat der Stadt Haldensleben ,den 31.05.2021
Der Stadtratsvorsitzende

Beschlussvorlage für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses am 17.06.2021 und des Stadtrates am 24.06.2021

Gegenstand der Vorlage:

Hygienekonzept für den Stadtrat und die Ausschüsse

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Abs. 3 Satz 3 der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Begründung:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 19. November 2020 eine landesweite pandemische Lage festgestellt und diese Feststellung bis zum 21. Juli 2021 verlängert.

Gem. § 2 Abs. 3 Satz 3 der jeweils geltenden SARS-CoV-2Eindämmungsverordnung wird klargestellt, dass das Selbstorganisationsrecht der Gemeinderäte und weiteren Selbstverwaltungskörperschaften nicht eingeschränkt wird und diese somit tagen dürfen.

Aus dem Selbstorganisationsrecht der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften folgt das Recht der Vertretung, ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen. Angepasst an die spezifische Situation der Kommune kann die Vertretung durch Beschluss eines Infektionsschutzkonzeptes festlegen, wie Sitzungen der Vertretung und der Ausschüsse verantwortlich stattfinden können und in diesem Rahmen entsprechende Regelungen treffen.

Eine Änderung der Geschäftsordnung ist nicht zwingend erforderlich, ausreichend ist ein Beschluss der Vertretung.

Anlagen:

Anlage 1 Rundverfügung LVA 4/21 Hinweise zur Durchführung von Sitzungen der kommunalen Gremien während der Corona-Pandemie

Anlage 2 Hygienekonzept für den Stadtrat und die Ausschüsse

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt das Hygienekonzept für den Stadtrat und die Ausschüsse.

Henke
Stadtratsvorsitzender